

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 9 (1883)
Heft: 45

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

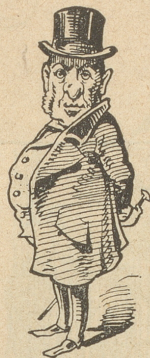
Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der düstler Schreier
Und freue mich recht sehr,
Dass Rubin uns erfunden
Ein neues, gutes Gewehr.

Ob das nun wohl das rechte,
Mit seiner weiten Distanz,
Mit seiner langen Kugel,
Mit seiner großen Majanz.

Ich hoffe, es sei gelungen
Und beruhige endlich das Haus,
Sonst schießen wir Alle zusammen
Noch über — das Ziel hinaus.



Telegraphische Nachrichten aus der Bundesstadt.

Bern, den 5. d., Vormittags 9 Uhr: Auf erhaltene Nachrichten, daß die am Genfersee geichene Seeschlange sich auch auf Genfergebiet gezeigt habe, hat das eidgenössische Justizdepartement in schlafloser Nacht beschlossen, den Gedanken näher zu verfolgen, ob das Ungehum nicht polizeilich aus der Eidgenossenschaft ausgewiesen werden könnte.

Bern, den 5. d., Vormittags 11 Uhr: Das Justizdepartement hat bereits über die Seeschlangenfrage nachgedacht.

Bern, den 5. d., Nachmittags 2 Uhr: Dem Vernehmen nach beabsichtigt das Justizdepartement, die Seeschlangenfrage nicht von sich aus zu erledigen, sondern dem Bundesrathe zu unterbreiten.

Bern, den 5. d., Nachmittags 4 Uhr: Sicherem Vernehmen nach findet das Justizdepartement Schwierigkeiten in den Staatsverträgen, die Seeschlange einfach über die Grenze zu spediren. Eine Vorlage an den Bundesrath kann daher heute nicht mehr erfolgen.

Bern, den 6. d., Vormittags 10 Uhr: Nach reiflicher Erwägung hat das Justizdepartement gefunden, daß ein Abziehen der Seeschlange über die Grenze unsatthaft sei, das Unthier vielmehr im eigenen Lande erlegt werden

müsse. Vorausichtlich wird das Justizdepartement bezüglich Anträge, die zugleich die Art und Weise der Beseitigung beschlagen, erst in nächster Sitzung dem Bundesrathe unterbreiten.

Bern, den 7. d., Vormittags 10 Uhr: Wie verlautet, gedenkt das Justizdepartement, dem Bundesrathe den Antrag zu stellen, zur Beseitigung der Seeschlange Positionskanillarie aufzubieten.

Bern, den 10. d.: Das Justizdepartement hat dem Bundesrathe heute Anträge im Sinne unserer letzten Depesche zugestellt. Wie man hört, machen sich im Rathe zwei Ansichten geltend, von denen die eine die Anträge des Justizdepartements annehmen, die andere dagegen nur Feldartillerie verwenden will.

Bern, den 11. d.: Der Bundesrath hat die Anträge des Justizdepartements betreffend die Genfer Seeschlange an das Militärdepartement gewiesen, um noch die Frage zu begutachten, welche Geschosarten zur Anwendung zu bringen wären. Vorausichtlich wird letzteres Departement scharfe Granaten in Vorschlag bringen.

Bern, den 13. d.: Leider steht der Beschluß des Bundesrathes betreffend die Genfer Seeschlange noch aus. Im Hinblick auf vorzeitige Veröffentlichungen hat der Rath beschlossen, über die Frage einstweilen nichts weiter verlauten zu lassen und seine Mitglieder angesichts der Wichtigkeit der Frage verpflichtet, unverrückliches Stillschweigen zu beobachten. Morgen vielleicht Näheres.

Genf den 14. d.: Die Seeschlange ist krepiert. Die Ungewißheit ihres Schicksals hat sie zersprengt.

„Italiener oder Schweizer?“

Sie und da ruft aus dem Busche

Jrgend ein vorlauter Schnabel,

In der Hoffnung, daß es schleunigt,

Abgeh' etwas für die Gabel:

„Sind die Ticinesi, sagt es, Italiener oder Schweizer?“

Frag' nicht solche dummen Fragen, denn ob Du das eint', das andre,

Dafür zahlt man keinen Kreuzer

Und packt sich auch nicht am Fragen.

C. A. BAUER

Eisapparate-Fabrik und Eis-Handlung

Aussersihl-Zürich. (Bl. 25)

Diplom Landes-Ausstellung Zürich 1883.

Médailles: PARIS 1867, ZÜRICH 1868, PARIS 1878.

12 Medaillen und Diplome von Ausstellungen.
Schweizerische Landesausstellung in Zürich Diplom I. Klasse.
Internationale Ausstellung
für Colonien und Export in Amsterdam Preismedaille.

Dennler's Magenbitter

Interlaken

nimmt vermöge seiner wissenschaftlichen Zusammensetzung und Bereitungsart den ersten Rang unter allen ähnlichen Artikeln ein. — Feinster Tafelliqueur für Speisesaal, Haus und Familie. Regulator der Verdauung. Hilfsmittel bei Magenstörungen. — Exportartikel in alle überseeischen Länder. Exportfirmen, Seereisende, europäische Bewohner in tropischen Ländern, Militärs und namentlich Auswanderer werden auf seine präservirenden und restaurirenden Eigenschaften speziell aufmerksam gemacht. Mildert und verkürzt die Seekrankheit. — Mit Wasser vermischt ein vorzügliches hygienisches Zwischengetränk.

Dépôts des **Dennler-Bitter** in Apotheken, Droguerien, Conditoreien, Delikatessen-, Wein-, Spirituosen- und vielen Spezerei-Handlungen. Dépôts in den Haupthandelsplätzen aller Länder.

Zürich - HOTEL HABIS - Zürich

Neues komfortables Haus.

❁ Zimmer à 1 Bett von 2 Fr. an. ❁

Salon und Familien-Appartements.

Table d'hôte im Speisesaal.

Mittagessen im Restaurant à Fr. 2 und 2. 50

mit Wein à discrétion

12—2 Uhr und Abends von 6—9 Uhr.

Es empfiehlt sich bestens

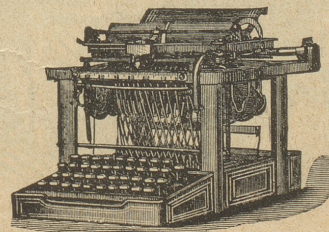
Habisrentinger.

W. Huber, Leutpriester 6, Zürich.

Beste Petrol-Koch-Apparate
(Patent-Freibrenner.) Preiscourant gratis.
Nickel-Koch- und Wirthschafts-Geräthe.
(B. 25)

Zu verkaufen:

Schöne Zeitungsmakulatur
bei der Exped. d. Bl.



Die amerikanische
Schreibmaschine.

Schrift ebenso leserlich wie Buchdruck.

Handhabung höchst einfach.

Doppelte Schnelligkeit der Feder.

Für Geschäfts- und Privatkorrespondenz

sehr geeignet. (M 3674 Z)

General-Agent:

A. J. Maas, Cham, (Kt. Zug.)